GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse	
2	Carsharing-Konzept der Fa. Mikar GmbH	**BGM/043/2021**
3	Bebauungsplan "Pasenbach - Am Hart"	**BaEr/133/2021**
4	Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) durch die Gemeinde Vierkirchen als Gründungsmitglied	**BGM/042/2021**
5	Öffentlich zugängliche AED (Defibrilatoren) - Antrag eines Bürgers für den OT Giebing	**BGM/044/2021**
6	Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung-FS)	**GL/054/2021**
7	Mitteilungen des Bürgermeisters	
8	Anfragen des Gemeinderates	

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.10.2021 wurde in Top 8 der Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat erteilt.

In Top 11 stimmte der Gemeinderat der Vergabe des Auftrags des 2. Bauabschnitts
- westlich vom Rondell -, der Pflasterarbeiten im Friedhof Vierkirchen zu.

Der Gemeinderat beschloss in TOP 12 die Vergabe der Leistung zur Renovierung der Naturbadfolie.

2 Carsharing-Konzept der Fa. Mikar GmbH
- Vorstellung
- weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Dirlenbach begrüßt den Geschäftsführer der Firma Mikar den Vorsitzenden des Gewerbevereins Vierkirchen, der im Zuschauerraum Platz genommen hat.

Herr Kaiser stellt dem Gremium seine Firma und das mikarshare® Carsharing Konzept vor und erläutert dieses:

„Risikoloses Bereitstellen von Carsharing-Fahrzeugen zur Bürgernutzung“:

Als erfahrenes Carsharing-Unternehmen bietet Mikar mit mikarshare® Carsharing Kommunen ein durchdachtes und reibungslos funktionierendes Mobilitätskonzept.

Relevante Fakten:
- 1400 Mikar-Fahrzeuge in über 25 Jahren
- Über 70 Fahrzeuge aktuell im gemeindlichen Carsharing
- Mehr als 70 Kommunen in Carsharing Betreuung
- Über 30 Mitarbeiter
- Vom 5-sitzigen Kleinwagen bis zum 9-sitzigen Kleinbus
- Bewährtes, voll integriertes Nutzungs-, Buchungs- und Abrechnungssystem per App
- 100% Wartung, 100% Instandhaltung, 100% Schadensmanagement

Die Kommune stellt Mikar einen ausgewählten Standort zur Verfügung. Die Bürger*innen und Mitarbeiter*innen buchen die Fahrzeuge selbst und können sofort starten. Es entstehen keine monatlichen Nutzungsgebühren oder Kautionen.

mikarshare Carsharing ist für alle Nutzer jederzeit und von überall per Mikar App

zugänglich.

Zu geringen Stunden- und Tagespauschalen bekommen die Bürger*innen und kommunalen Mitarbeiter*innen flexible Mobilität.

Kundenbetreuung, Fahrzeugservice (Kundendienst, HU, Reinigung uvm.), Kfz-Versicherung und Kfz-Steuer sowie alle Abrechnungsvorgänge (Buchung, Rechnungsstellung) werden von Mikar übernommen.

Mikar bietet verschiedene Konzepte zur Auswahl an, wie zum Beispiel mikarshare® Werbefinanzierung.

Das Prinzip:
Mikar hat ein tragfähiges Konzept zur Drittmittelfinanzierung aufgebaut. Mit Ihrer Unterstützung aktiviert Mikar gezielt das regionale Unternehmernetzwerk für ein breitgefächertes Sponsoring. So wird die Finanzierung einer Carsharing-Mobilität auf viele Sponsoren verteilt. Diese treten so gemeinschaftlich als Förderer eines modernen, nachhaltigen und zukunftsweisenden Mobilitätskonzepts auf und werden zu „Carsharing-Partnern“.

Bürger*innen und kommunale Nutzer*innen bezahlen dabei für die Nutzung der Carsharing-Fahrzeuge feste Stunden- oder Tagesgebühren.

Fahrzeuge:
9-sitzige Kleinbusse haben sich im Einsatz in Kommunen und in Verbindung mit Werbefinanzierung als beste Lösung herausgestellt. Kleinbusse werden stark genutzt.

Die Vorteile hier sind:

- viel Fläche für die auffällige Anbringung von Sponsoren-Logos
- umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten für Bürger*innen, Vereine und kommunale Mitarbeiter*innen: bis zu 9 Personen an Bord, hohes Transportvolumen, Pkw-Fahrverhalten
- perfekte Ergänzung zum meist üblichen „Familienfuhrpark“

Die Mitglieder des Gewerbevereins werden durch den Vorsitzenden, von dem Konzept informiert und ggf. wird Herr Kaiser zu einer Vorstellung seiner Firma zum Gewerbeverein eingeladen.

Zur Kenntnis genommen

3 Bebauungsplan "Pasenbach - Am Hart" - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21.10.2021 - Beschluss zur Billigung der Fassung vom 29.09.2021, öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Pasenbach – Am Hart“ in der Fassung vom 05.07.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

In der Sitzung vom 21.10.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen

und der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.09.2021 unter Maßgabe der Einarbeitung der gefassten Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB statt. An die Beteiligung nach vorgenannten Paragraphen schließt immer eine Einholung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB an. Diese Beteiligung wurde im Bebauungsplanverfahren „Pasenbach – Am Hart“ bisher nicht durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss vom 21.10.2021 ist daher aufzuheben und der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.09.2021 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des am 21.10.2021 gefassten Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Pasenbach – Am Hart“

2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „Pasenbach am Hart“ in der Fassung vom 29.09.2021.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

GR Gamperl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

4 Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) durch die Gemeinde Vierkirchen als Gründungsmitglied

Im Rahmen der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) wird nunmehr mit der Vorlage des beigefügten genehmigungsfähigen Satzungsentwurfs das abschließende Kapitel aufgeschlagen. Auf die vorangegangenen einschlägigen Beschlussvorlagen vom 20.02.2020 (Absichtserklärung) wird insoweit verwiesen.

Der durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Standortkommune, der großen Kläranlagenbetreiber AV, Stadtwerke Dachau und Kreisstadt Fürstenfeldbruck, der kleinen Kläranlagenbetreiber durch den ZVA Obere Amper und der Politik durch den Bürgermeister des kreisangehörigen Markts Markt Indersdorf, erarbeitete Satzungsentwurf ist in den vergangenen Monaten mit der zuständigen Rechtsaufsicht des Landratsamtes

Fürstenfeldbruck im Zusammenwirken mit dem BKPV und unter Beteiligung des zuständigen Fachjuristen des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt worden, so dass nunmehr im Ergebnis ein solides Fundament für die Verbandsgründung vorliegt, das nachfolgend auch von den Mitgliedern des Lenkungsausschlusses akzeptiert wurde.
Einer regionalen, selbstbestimmten und dauerhaften Lösung der Klärschlammverwertungsproblematik ist damit der Weg geebnet. Unter Bezugnahme auf die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats schlägt die Verwaltung deshalb vor, dass der Gemeinderat Kenntnis von dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 nimmt und beschließt, dass dieser öffentlich-rechtliche Gründungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gründungsumlage beträgt gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf insgesamt 200.000 EURO. Diese Kosten werden entsprechend der Einwohnergleichwerte (EGW) auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt. Der Anteil der Gemeinde Vierkirchen an der Gründungsumlage beträgt bei 7.500 EGW daher 2.457,40 Euro. Im Übrigen hat die Gemeinde Vierkirchen die durch die Verwertung ihres Klärschlamms anfallenden Kosten zu tragen, die durch entsprechende anteilige Umlagen gemäß der §§ 17 und 18 vom Zweckverband erhoben werden.

Beschluss:

1. Dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 wird zugestimmt. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o.g. Fassung zu unterzeichnen sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

3. Der AmperVerband wird beauftragt und bevollmächtigt,

   a) alle zur Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen, sowie

   b) den Genehmigungsbescheid für die Gemeinde entgegenzunehmen und diesen an die Gemeinde weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Öffentlich zugängliche AED (Defibrilatoren) - Antrag eines Bürgers für den OT Giebing

Per Mail erreichte uns am 01.11.2021 folgende Nachricht eines Bürgers:
„In der letzten Bürgerversammlung hat unser Bürgermeister Harald Dirlenbach vorbildlich auf die drei öffentlich zugänglichen AEDs in unserer Gemeinde Vierkirchen hingewiesen. Diese befinden sich an der Feuerwehr Pasenbach, am Rathaus sowie an der Sporthalle. Defibrillatoren können von jeder Person eingesetzt werden, sie retten Leben, jede Minute zählt.“

Daher beantrage ich die Anbringung eines für die Bürger*innen frei zugänglichen AEDs auch im Ortsteil Giebing. Das neue Feuerwehrhaus würde sich als Standort hierzu anbieten. Dies wird meines Wissens auch von Mitgliedern der Vorstandschaft der FFW Giebing befürwortet.

Mit den bisherigen Standortwahlen konnte der Großteil der Bevölkerung von Vierkirchen abgesichert werden. In der Standortwahl wurden Komponenten wie belebte Plätze (Gewerbegebiet, S-Bahn, Rathausplatz mit Kirche und Sportgelände) zusätzlich gewichtet. In Giebing ist ein AED auf dem Feuerwehrfahrzeug verlastet, der allerdings nicht öffentlich zugänglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:
Eine Neubeschaffung eines Defibrillators inklusive Schutzgehäuse mit Heizung und Montage belaufen sich auf ca. 2000,- bis 2500,- Euro. Die Mittel müssten im HH 2022 eingestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die zusätzliche Beschaffung eines AED´s für den Ortsteil Giebing. Künftiger Standort wird das Feuerwehrhaus Giebing.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6 Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung-FS)

In der Sitzung vom 16.12.2020 wurde die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) neu gefasst.

Aufgrund einer Überprüfung der Maße der Familiengrabstätten im neuen Friedhof wurde festgestellt, dass die bestehenden Gräber, nicht wie in § 11 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung festgelegt, 1,80 m breit sind, sondern überwiegend 1,60 m. Diese Abmessung wird auch üblicher Weise in anderen Gemeinden als Maßstab verwendet. Um eine Einheit im neuen Friedhof zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung die Breite der Familiengräber auf 1,60 m zu reduzieren.

Im § 11 Abs. 2 der geltenden Friedhofssatzung ist der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte auf 0,40 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante) festgelegt. Der Bauhof hat angeregt bei Änderung der Satzung das Abstandsmaß auf 0,50 m zu erhöhen. Damit

wäre gewährleistet, dass die Rasenmäharbeiten durch einen Rasenmäher durchgeführt werden können.

Alle Änderungen der Satzung sind in Rotkennzeichnung dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) der Gemeinde Vierkirchen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.
Die Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2021 außer Kraft. Die neugefasste Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erhoben.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass aufgrund der besorgniserregenden Corona-Lage die Faschingsveranstaltungen 2021/2022 abgesagt werden. Diesbezüglich wurde am heutigen Tag ein Gespräch mit der Marktgemeinde Markt Indersdorf geführt. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen musste schnell gefällt werden, da die beteiligten Faschingsgruppen mit dem Bau der Faschingswägen sicherlich bald begonnen hätten.

8 Anfragen des Gemeinderates

GRin Eberl erkundigt sich, ob im Gemeindebereich Vierkirchen wieder eine Corona-Teststation errichtet wird. Derzeit gibt es im Landkreis sehr wenig Stationen. Der Vorsitzende wird sich mit der örtlichen Apotheke in Verbindung setzen und anfragen, ob diesbezüglich etwas angedacht ist. Die Errichtung von Impf- und Teststationen sei jedoch keine gemeindliche Aufgabe. Er weiß jedoch, dass die Kapazitäten für Impf- und Teststationen im Landkreis Dachau wieder erweitert werden sollen. Leider fehlt es überall am Personal.

GR Drexler teilt mit, dass im Hinblick auf den Top 2 der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung, die Gemeinde Petershausen mit der Volksbank Dachau ein Carsharing-Projekt gestartet hat. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Vierkirchen auch andenkt, mit der Volksbank diesbezüglich in Kontakt treten möchte. Der Bürgermeister möchte in Kürze das Gespräch mit der Volksbank Dachau suchen.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:25 Uhr.

Vierkirchen, 08.12.2021

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Cornelia Hartl
Schriftführung